# Vereinbarung

Zur Regelung der Unterhaltung des Eichwaldstadions Schopps

zwischen
der Verbandsgemeinde Landstuhl, vertreten durch Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt
- Verbandsgemeinde -

und

der Ortsgemeinde Schopp, vertreten durch Erster Beigeordneter Dr. Lothar Wildmoser
- Ortsgemeinde -

wird die Vereinbarung vom 14.05.1985 wie folgt ergänzt:

Zu Punkt 4. Benutzung des Stadions:

1. Wiederinstandsetzung Aschenbahn, Sprunggrube und Ballweitwurfanlage des Eichwaldstadions

1.1 Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, die Aschenbahn, die Sprunggrube und die Ballweitwurfanlage in einen wieder nutzbaren Zustand herzustellen und die Anlagen in diesem Zustand zu erhalten.

2. Zuschussgewährung

2.1 Da die Anlage auch zum Schulsport genutzt wird, verpflichet sich die Verbandsgemeinde, sich an den jährlichen Unterhaltungskosten der Aschenbahn, der Sprunggrube und der Ballweitwurfanlage des Eichwaldstadions, sowie einer einmal im Jahr stattfindenden Aussaat und Düngung des Rasens hälftig zu beteiligen.

3. Inkrafttreten

3.1 Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

| | |
|---|---|
| Für die Verbandsgemeinde:<br>Landstuhl, | Für die Ortsgemeinde:<br>Schopp, |
| (Dr. Degenhardt)<br>Bürgermeister | (Dr. Wildmoser)<br>Erster Beigeordneter |

ENTWURF